

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

11.04.2013

**öffentlich**

Vorlage Nr. 183/2013-SBB

Stand 22.03.2013

**Betreff Anfrage des stv. VRM Stadler vom 20.03.2013 betr. Kostenermittlung für Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßenraum und deren Auswirkung auf die Abwassergebühren**

**Sachverhalt**

Die Anfrage des VRM Stadler ist als Anlage beigefügt.

§ 31 der Entwässerungssatzung des Stadtbetriebs Bornheim regelt aktuell, dass die Grundstückseigentümer die Kosten für Herstellung, Erneuerung, Reparatur und Unterhaltung eines Grundstücksanschlusses dem Stadtbetrieb Bornheim zu ersetzen haben.

Nach einer eventuellen Erneuerung bzw. Reparatur einer Grundstücksanschlussleitung im Zusammenhang mit einer Kanalbaumaßnahme erhalten die Grundstückseigentümer deshalb einen Bescheid mit detaillierten Angaben über die für sie durchgeführten Arbeiten und die hieraus resultierenden Kosten.

Für die Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung fielen bei den letzten Baumaßnahmen Kosten in Höhe von rd. 500 € pro Meter Anschlussleitung, bezogen auf eine vier Meter lange Anschlussleitung, an. Mit welchen Kosten bei einer Baumaßnahme konkret gerechnet werden muss, steht erst nach der Auswertung der erforderlichen Ausschreibung fest.

Im Falle der Friedrichstraße bedeutet dies:

Durchschnittskosten pro erneuerter Grundstücksanschlussleitung: 2.000 €

Anzahl der Grundstücksanschlussleitungen gesamt: 51 Stück

davon sind nach Kanal-TV-Untersuchung und Bewertung:

17 Grundstücksanschlussleitungen, die zu erneuern sind,

23 Grundstücksanschlussleitungen, die vor Ort nochmals überprüft werden müssen, da keine eindeutige Bewertung möglich war,

11 Grundstücksanschlussleitungen, wo kein Handlungsbedarf ist und die somit auf Kosten des Abwasserwerkes umgeklemmt werden.

Bei einer Annahme, dass bei ca. 50 bis 60 % der Grundstücksanschlussleitungen, bei denen keine Bewertung möglich war, eine Erneuerung erforderlich wird, da diese nicht mehr den Anforderungen entsprechen, werden insgesamt rd. 30 Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

Die zusätzlichen Kosten für das Abwasserwerk betragen demnach  $30 \times 2.000 \text{ €} = 60.000 \text{ €}$

Wenn man von 5 Baumaßnahmen/Jahr in dieser Größenordnung ausgeht entsteht dadurch ein Aufwand von 300.000,- Euro / Jahr. Bei einer Schmutzwassermenge von 2.05 Mio. m<sup>3</sup> wäre die Abwassergebühr um 0,15 Euro pro m<sup>3</sup> zu erhöhen, um diesen Aufwand auszugleichen.

Allerdings wäre bei einer entsprechenden Satzungsänderung auch zu berücksichtigen, dass derzeit bei einer Erneuerung der Anschlussleitungen für Straßenabläufe die im Eigentum des Straßenbaulastträgers, also der Stadt Bornheim sind, diese Kosten bei Neubau wie auch bei einer Erneuerung von der Stadt Bornheim und nicht vom Abwasserwerk zu übernehmen sind.

Nach Auffassung des Vorstandes wären diese Kosten dann auch über die Gebühren des Abwasserwerkes zu decken.

Erörterungen mit Anliegern über die Ursachen für eventuelle Schäden an Grundstücksanschlussleitungen sind für das Abwasserwerk auf der Basis der aktuellen Satzung nicht notwendig, da die Kostentragungspflicht nicht auf eine Verursachung sondern nur auf die Grundstückseigentümereigenschaft abstellt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage